

Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2026

netto		brutto	
ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr

1. für Haushaltkunden ohne Leistungsmessung
1.1 bei Eintarifmessung

- 1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde
- 2. Grundpreis

1.2 bei Zweittarifmessung mit Schwachlastregelung

- 1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde
 - in der Hochtarifzeit (HT)
 - in der Niedertarifzeit (NT)
- 2. Grundpreis

1.3 Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen - Bestandskunden

- 1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde
 - in der Hochtarifzeit (HT)
 - in der Niedertarifzeit (NT)
- 2. Grundpreis

2. Nicht-Haushaltkunden mit oder ohne Leistungsmessung

siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung veröffentlicht unter www.dsdl.de

3. Sonderzubehör optional

- Eintarifzähler
- Zweittarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät)
- Niederspannungs-Stromwandler
- Rundsteuerempfänger
- Modem

Kostenbestandteile
Steuern, Abgaben und Umlagen

- Stromsteuer	2,050	2,440		
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320	1,571		
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610	0,726		
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110	0,131		
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,446	0,531		
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,559	1,855		
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,941	1,120		

Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	5,27	6,27		
- Grundpreis p.a.				
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,11	2,51		99,96
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung	11,20	13,33		
- bei Zweittarifmessung	26,70	31,77		
- moderne Messeinrichtung	21,01	25,00		

Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten

- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	20,34	24,21		
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		60,80		72,35
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		50,99		60,68
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweittarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	20,34	24,21		
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweittarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	19,75	23,51		
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweittarifmessung verbrauchsunabhängig		45,30		53,91
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweittarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		50,99		60,68
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	20,33	24,20		
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	20,33	24,20		
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - Eintarifmessung		72,80		86,63
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - Zweittarifmessung		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		62,99		74,96

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dsdl.de.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dsdl.de

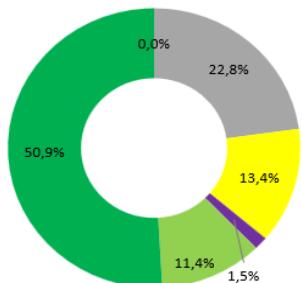
Dillingen a.d. Donau, 31. Oktober 2025

DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUINGEN

Stromkennzeichnung 2025

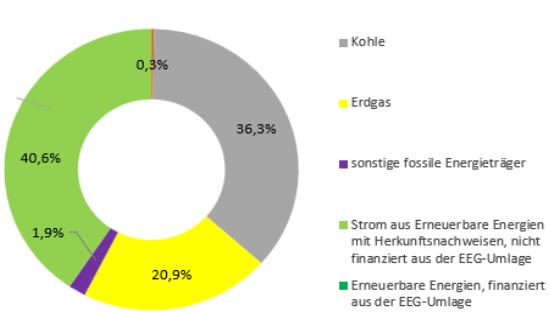
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 15.07.2024

Gesamtdeutscher Energieträgermix 2024



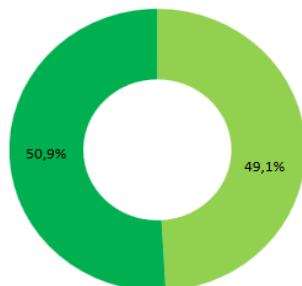
CO2-Emissionen 298 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

Gesamtenergieträgermix DSDL 2024



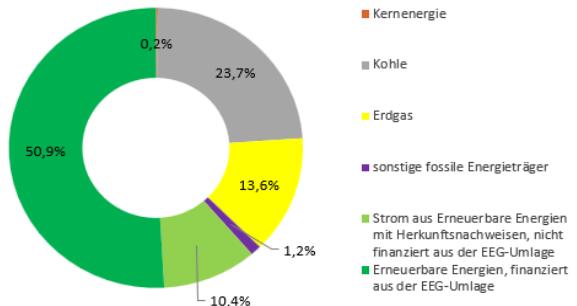
CO2-Emissionen 457 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

ÖKO-Strom DSDL 2024



CO2-Emissionen 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2024



CO2-Emissionen 298 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

Stand 1. Juli 2025

Angabe der Lieferländer der Herkunfts nachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG	Anteil in %
Norwegen	69%
Portugal	17%
Island	11%
Spanien	3%